

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Entscheidungsgrundlagen des Senats für die mögliche Einführung eines Landesausbildungsfonds**

In ihrem Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft haben sich SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE darauf geeinigt, „die Sozialpartner (...) bei der Einführung von Ausbildungsfonds (zu) unterstützen und eine landesrechtliche Regelung für jene Branchen (zu) schaffen, in denen keine tarifvertragliche Regelung für einen branchenbezogenen, umlagefinanzierten Ausbildungsfonds zustande kommt“. Diesem politischen Ziel folgend hat der Senat ein Rechtsgutachten bei Prof. Dr. Tristan Barczak und Prof. Dr. Pieroth zur rechtlichen Umsetzbarkeit eines Landesausbildungsfonds in Auftrag gegeben, das seit April 2021 vorliegt und am 25. Oktober 2021 im Rahmen einer öffentlichen Anhörung auf Einladung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zusammen mit den Kammern und Sozialpartnern diskutiert wurde. Ungeachtet der breiten Ablehnung des Vorhabens und der geäußerten rechtlichen und inhaltlichen Bedenken in der Anhörung hat der Senat anschließend eine Expertenkommission mit Vertretern verschiedener Wirtschaftsforschungsinstitute eingesetzt, deren Auftrag es war, Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung eines umlagefinanzierten Landesausbildungsfonds zu geben, welche seit Mai 2022 vorliegen.

Anders als vielfach öffentlich dargestellt, ging es also in der Kommission nicht um das „Ob“, sondern einzig um das „Wie“ eines Landesausbildungsfonds. Die Leistungsfähigkeit und mögliche Defizite des bremischen Berufsbildungssystems wurde dabei ebenso wenig untersucht wie die die bremische Förderkulisse am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf. Dabei sind ohne eine solche Evaluation gar keine fundierten Entscheidungen möglich. Zudem wird aus rein politischen Gründen die erst am 18. März 2021 abgeschlossenen Vereinbarung „Ausbildung:innovativ!“ ad absurdum geführt, in der sich die Partner unter anderem dazu verpflichten, die Zahl der im Land Bremen als weiter suchend registrierten Bewerber:innen sowie der als unbesetzt gemeldeten Ausbildungsstellen gegenüber 2020 bis Mitte 2023 mindestens zu halbieren, sofern sich die wirtschaftliche Lage zeitnah wieder normalisiert. Obwohl das Gegenteil der Fall ist – zu den Folgen der Coronakrise kamen der Krieg in der Ukraine, anhaltender Unterbrechungen der weltweiten Lieferketten, die Gefährdung der Energieversorgungssicherheit und die aktuell hohe Inflation dazu – belegt die Ausbildungsstatistik zum Ausbildungsjahr 2021/2022 auf vielen Feldern Verbesserungen aus Sicht der Jugendlichen. Der Ausbildungsmarkt im Land Bremen hat sich erkennbar von einem „Angebotsmarkt“ zu einem „Nachfragemarkt“ entwickelt. Die Zahl der unbesetzt gemeldeten Ausbildungsstellen steigt entsprechend an. Weder der Senat noch die Expertenkommission berücksichtigen diese Entwicklung.

Auch hat die Expertenkommission kaum konkrete Vorschläge unterbreitet, welche zusätzlichen Maßnahmen aus dem Landesausbildungsfonds überhaupt finanziert werden sollen, das heißt welchen Mehrwert er erzeugt. Vielmehr wird aus Äußerungen der Senatorin und der Koalitionäre deutlich, dass es ein-

zig um eine ersatzweise Finanzierung der bestehenden Maßnahmen, insbesondere im Bereich der außerbetrieblichen Ausbildung, geht, wenn sich diese ab 2023 nicht mehr im bisherigen Umfang aus europäischen Mitteln (insbesondere nicht aus dem ESF-Programm REACT-EU) finanzieren lassen. Dabei war dieses Programm von Anfang an temporär zur Bewältigung der Folgen der Coronakrise angelegt und kann insofern nicht als Rechtfertigung für die Einführung eines Landesausbildungsfonds dienen. Die Entscheidungsgrundlagen des Senats bei diesem Thema werfen daher eine Vielzahl von Fragen auf, die einer Beantwortung harren.

Wir fragen den Senat:

Themenkomplex „Lage auf dem bremischen Ausbildungsmarkt“

1. Wie groß ist eine durchschnittliche Jahrgangsstärke junger Menschen (Kohorte) im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven)?
2. Wie hat sich das Ausbildungsplatzangebot gegenüber der Zahl der Schulentlassenen allgemeinbildender Schulen sowie der Anzahl der bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Bewerber:innen im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) pro Jahr in den letzten fünf Jahren entwickelt?
 - a) Welche Quote an gemeldeten Ausbildungsstellen je Bewerber:in resultierte jeweils daraus, und wie stellt sich diese im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg und zum Bundesdurchschnitt dar?
 - b) Wie gestaltete sich in diesem Zeitraum die (einfache und erweiterte) Angebots-Nachfrage-Relation im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg und zum Bundesdurchschnitt?
 - c) Wie schätzt der Senat die Tatsache ein, dass Betriebe in Oberzentren regelmäßig viele Ausbildungsplätze für Jugendliche auch aus dem jeweiligen Umland zur Verfügung stellen, was bei Stadtstaaten regelmäßig zu dem mathematischen Effekt führt, dass deren erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation rechnerisch sinkt?
3. Wie viele junge Menschen begannen in den letzten fünf Jahren im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) pro Jahr ein Studium, wie viele ein duales Studium und wie viele eine Ausbildung (bitte differenzieren nach dualer Ausbildung, vollschulischer Ausbildung, Laufbahnausbildung im öffentlichen Dienst und außerbetrieblicher Ausbildung)?
 - a) Wie stellt sich die jährliche Veränderungsrate bei der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den letzten fünf Jahren im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg und zum Bundesdurchschnitt dar?
4. Wie hat sich der Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Ausbildungsquote) im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) in den letzten fünf Jahren entwickelt, und wie stellt sich diese im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg und zum Bundesdurchschnitt dar?
 - a) Wie hat sich die Ausbildungsquote im dualen System des Landes Bremen (der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) in den letzten fünf Jahren entwickelt?
 - b) Wie hat sich die Ausbildungsquote im öffentlichen Dienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, der Stadtgemeinde Bremerhaven so-

wie im Konzern Bremen (einschließlich, Eigen- und Beteiligungsbetriebe, Anstalten öffentlichen Rechts, Stiftungen et cetera) in den letzten fünf Jahren entwickelt?

5. Wie hat sich der Anteil der ausbildenden Betriebe an allen Betrieben (Ausbildungsbetriebsquote) im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg und im Vergleich zum Bundesdurchschnitt in den letzten fünf Jahren entwickelt?
 - a) Wie gestaltet sich diese Quote im Hinblick auf die ausbildungsberechtigten Betriebe?
6. Was sind aktuell die Top-Ten-Berufe mit der größten Fachkräftelücke im Land Bremen, und wie hat sich in diesen Berufen in den letzten fünf Jahren die Zahl der angebotenen, besetzten beziehungsweise unbesetzten Ausbildungsplätze sowie der versorgten beziehungsweise unversorgten Bewerber:innen entwickelt?
7. Was sind aktuell die zehn Berufe mit den meisten Ausbildungsplatzangeboten je 100 Ausbildungsinteressierten im Land Bremen, und wie hat sich in diesen Berufen in den letzten fünf Jahren die Zahl der angebotenen, besetzten beziehungsweise unbesetzten Ausbildungsplätze sowie der versorgten beziehungsweise unversorgten Bewerber:innen entwickelt?
8. Was sind aktuell die zehn Berufe mit den wenigsten Ausbildungsplatzangeboten je 100 Ausbildungsinteressierten im Land Bremen, und wie hat sich in diesen Berufen in den letzten fünf Jahren die Zahl der angebotenen, besetzten beziehungsweise unbesetzten Ausbildungsplätze sowie der versorgten beziehungsweise unversorgten Bewerber:innen entwickelt?
9. Wie viele der neuen Ausbildungsverhältnisse im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) pro Jahr waren in den letzten fünf Jahren mit Jugendlichen aus dem Umland besetzt, und welche Einpendlerquoten resultiert jeweils daraus?
10. Wie hat sich die Zahl der zum 30. September des jeweiligen Jahres bei der Agentur für Arbeit als weiter suchend registrierten Bewerber:innen im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) in den letzten fünf Jahren entwickelt, und welcher Anteil an allen Bewerber:innen resultierte daraus im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg und zum Bundesdurchschnitt?
 - a) Wie viele dieser als weiter suchend registrierten Bewerber:innen hatten zum 30. September des jeweiligen Jahres bereits eine feste Alternative (zum Beispiel weiteren Schulbesuch) und wie viele nicht („Unversorgte“)?
11. Wie hat sich die Zahl der zum 30. September des jeweiligen Jahres bei der Agentur für Arbeit als unbesetzt gemeldeten Ausbildungsstellen im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) in den letzten fünf Jahren entwickelt?
 - a) Welcher Anteil von unbesetzten an allen gemeldeten Ausbildungsstellen resultierte daraus im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg und zum Bundesdurchschnitt?
 - b) Welche Quote an unbesetzten Stellen je unversorgtem:r Bewerber:in resultierte jeweils daraus, und wie stellt sich diese im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg und zum Bundesdurchschnitt dar?
12. Wie hat sich der Anteil der übernommenen Absolvent:innen an allen erfolgreichen Absolvent:innen in dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb (Übernahmequote) im Land Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg und zum Bundesdurchschnitt in den letzten fünf Jahren entwickelt?

- a) Wie hat sich die Übernahmequote im dualen System des Landes Bremen (in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- b) Wie hat sich die Übernahmequote im öffentlichen Dienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, der Stadtgemeinde Bremerhaven sowie im Konzern Bremen (einschließlich, Eigen- und Beteiligungsbetriebe, Anstalten öffentlichen Rechts, Stiftungen et cetera) in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Themenkomplex „Ausbildungsreife junger Menschen“

- 13. Wie viele junge Menschen im Land Bremen haben in den letzten fünf Jahren pro Jahr die allgemeinbildenden Schulen ohne Berufsbildungsreife, und wie viele maximal mit Berufsbildungsreife verlassen (bitte nach einfacher und erweiterter Berufsbildungsreife differenzieren)? Welcher Kategorie („ohne Berufsbildungsreife“ beziehungsweise „Berufsbildungsreife“) werden junge Menschen mit einfacher Berufsbildungsreife in der Statistik zum Ausbildungsmarkt im Land Bremen für die Partner der Vereinbarungen „Ausbildung: innovativ“ zugeordnet?
- 14. Wie viele bremische Schülerinnen und Schüler erreichen laut den Studien des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in der achten Klasse nicht die von der Kultusministerkonferenz als Untergrenze definierten Mindeststandards? (Bitte gesondert nach Fächern ausweisen.)
- 15. Wie viele Jugendliche mit maximal (einfacher beziehungsweise erweiterter) Berufsbildungsreife sind im Land Bremen pro Jahr in den letzten fünf Jahren in eine duale Ausbildung (differenziert nach Ausbildung in Betrieben sowie Ausbildung im öffentlichen Bereich beim Senator für Finanzen beziehungsweise beim Magistrat Bremerhaven als zuständigen Stellen) und wie viele in eine Laufbahnausbildung im öffentlichen Dienst eingemündet?
- 16. Wie schätzt der Senat die Ausbildungsbeteiligung von Betrieben und öffentlichem Dienst für Jugendliche mit maximal (einfacher beziehungsweise erweiterter) Berufsbildungsreife ein?
- 17. Wie könnte eine mögliche Umlage aus Sicht des Senats zu einer Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Betrieben und öffentlichem Dienst für Jugendliche mit maximal (einfacher beziehungsweise erweiterter) Berufsbildungsreife beitragen?
- 18. Wie hat sich die Vertragslösungsquote im Land Bremen in den letzten fünf Jahren im Bereich der dualen Ausbildung entwickelt? Wie entwickelte sich demgegenüber die Abbrecherquote im Bereich der vollschulischen Ausbildung, der Laufbahnausbildung im öffentlichen Dienst und der außerbetrieblichen Ausbildung?
 - a) Inwiefern korrelieren die Vertragslösungs- beziehungsweise Abbrecherquoten nach Kenntnis des Senats stark mit den Schulabschlüssen der Auszubildenden und damit letztlich mit deren sozialen Hintergründen? Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus für die Interpretation der Statistik?
- 19. Wie hat sich der Anteil junger Erwachsener im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsabschluss im Land Bremen in den letzten fünf Jahren entwickelt, und wie stellt sich dieser im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg und zum Bundesdurchschnitt dar?

Themenkomplex „Rechtfertigungsgründe für einen möglichen Landesausbildungsfonds“

- 20. Wie begründet der Senat, dass er die von ihm eingesetzte Expertenkommission einzig mit der Ausgestaltung eines umlagefinanzierten Landesausbildungsfonds, nicht jedoch mit der grundlegenden Überprüfung be-

auftragt hat, inwiefern dieser tatsächlich notwendig, gerechtfertigt, wirksam und alternativlos ist?

21. Wie begründet der Senat, dass es nicht Auftrag der Kommission war, die Wirksamkeit der bestehenden Förderangebote in den Bereichen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Beratung und individuelle Begleitung am Übergang Schule-Beruf, Förderung während der Berufsausbildung (zum Beispiel durch ausbildungsbegleitende Hilfen und die Förderung betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildungsplätze) zu untersuchen und hinsichtlich Umfang, Kosten, Qualität und Wirksamkeit zu bewerten? Inwiefern verfügt er selbst über eine solche Analyse?
 - a) Falls ja, zu welchen Ergebnissen und Erkenntnissen ist er bei jeder einzelnen Fördermaßnahme dabei gelangt, wann wird er sie der Bürgerschaft (Landtag) zuleiten und welche Konsequenzen zieht er daraus?
 - b) Falls nein, inwiefern gedenkt er, eine solche Analyse vor der möglichen Erarbeitung eines Gesetzentwurfes zur Einführung eines umlagefinanzierten Landesausbildungsfonds vorzunehmen und der Bürgerschaft (Landtag) zur Beratung vorzulegen?
22. Wie viele Jugendliche werden bei der Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG) und dem Seestadtverbund (Bremerhaven) aktuell (insgesamt und pro Jahrgang) ausgebildet, und wie gestaltet sich die Planung für die nächsten Jahre?
 - a) Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Ausbildungsplatz für Ausbildungsvergütung, Ausbildungspersonal, Sachkosten, Overhead-Kosten et cetera bei der ABiG sowie beim Seestadtverbund?
23. Wie bewertet der Senat, dass es die Expertenkommission nicht als ihre Aufgabe angesehen hat, konkrete zusätzliche Maßnahmen, die aus einem möglichen Landesausbildungsfonds finanziert werden sollen, vorzuschlagen, sondern dafür einen „Verwaltungsrat“ als neues Gremium einrichten zu wollen? Auf welcher Grundlage hat die Kommission dementsprechend den Finanzbedarf für einen möglichen Landesausbildungsfonds geschätzt?
24. Wie bewertet der Senat, dass selbst die Expertenkommission die Forschungslage zu den Wirkungen von Ausbildungsfonds als unbefriedigend bezeichnet?
25. Erkennt der Senat angesichts der anhaltenden Coronakrise, des Krieges in der Ukraine, anhaltender Unterbrechungen der weltweiten Lieferketten, der gefährdeten Energieversorgungssicherheit und der aktuell hohen Inflation zwischenzeitlich eine Normalisierung der wirtschaftlichen Lage?
 - a) Falls ja, wie begründet er seine Einschätzung?
 - b) Falls nein, inwiefern sieht er die Bedingungen für ein Erreichen der Ziele der Vereinbarung „Ausbildung:innovativ!“ bis Mitte 2023 damit als nicht mehr erfüllt an?
26. Wie bewertet der Senat, dass sich die Lage auf dem Bremer Ausbildungsmarkt im Ausbildungsjahr 2021/2022 gegenüber dem vorherigen Ausbildungsjahr trotz der Coronakrise in vielen Bereichen (Anstieg des Ausbildungsplatzangebots, höhere Zahl an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, bessere Angebots-Nachfrage-Relation, weniger suchend registrierte und unversorgte Bewerber:innen) positiv entwickelt hat?
27. Inwiefern ließe sich aus Sicht des Senats vor diesem Hintergrund die mögliche Einführung eines umlagefinanzierten Landesausbildungsfonds bereits zum 1. Januar 2023, also noch vor Überprüfung und Bewertung des Zielerreichungsgrades der Vereinbarung „Ausbildung:innovativ!“ zur Jahresmitte 2023, trotz positiver Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt und trotz zwischenzeitlich eingetretener beziehungsweise drohender massiver externer Verwerfungen, rechtfertigen?

28. Inwiefern plant der Senat, einen Gesetzentwurf zur Einführung eines umlagefinanzierten Landesausbildungsfonds zu erarbeiten? Falls ja, auf welche Weise und bis wann erfolgt die Verbändebeteiligung, bis wann soll dieser vorliegen, und zu welchem Datum soll ein möglicher Fonds eingeführt werden?

Themenkomplex „Ausgestaltung eines möglichen Landesausbildungsfonds“

29. Inwiefern teilt der Senat die Schätzung der Expertenkommission für den Finanzbedarf des Landesausbildungsfonds in Höhe von 7 bis 12 Millionen Euro im Jahr 2023 und 14 bis 22 Millionen Euro im Jahr 2024 (für die Grundvariante ohne Ausschüttung an Ausbildungsbetriebe) und wie begründet er diese auch vor dem Hintergrund der Antwort auf Frage Nummer 18?
- a) Welcher Finanzierungsbeitrag für einen möglichen Landesausbildungsfonds soll durch die Unternehmen über eine Umlage und welcher über ergänzende öffentliche Zuschüsse gedeckt werden?
 - b) Welche Maßnahmen will der Senat hierüber finanzieren, und wie setzen sich deren Kosten im Einzelnen zusammen?
 - c) Sofern noch keine Maßnahmen definiert sind: Auf welcher Grundlage hat der Senat mögliche Summen berechnet, die für derartige Maßnahmen zu veranschlagen wären?
 - d) Inwiefern sieht es der Senat als Aufgabe von Unternehmen an, durch eine mögliche Umlage die Kompensation grundlegender Defizite Jugendlicher im Bereich der Allgemeinbildung zu finanzieren?
 - e) Inwiefern sieht es der Senat als Aufgabe von Unternehmen an, durch eine mögliche Umlage begleitende Angebote zur Ausbildung (zum Beispiel aufsuchende Beratung, Ausbildung – „bleib dran!“, „Du schaffst das“) zu finanzieren?
 - f) Inwiefern sieht es der Senat als Aufgabe von Unternehmen an, durch eine mögliche Umlage eine bessere Berufsorientierung Jugendlicher zu finanzieren?
 - g) Inwiefern sieht es der Senat als Aufgabe von Unternehmen an, durch eine Umlage außerbetriebliche Ausbildungen bei Bildungsträgern in den Ausbildungsverbänden bei der ABiG und beim Seestadtverbund zu finanzieren, obwohl es für außerbetriebliche Ausbildungen das Regelinstrument „Außerbetriebliche Berufsausbildung“ (BaE) der Bundesagentur für Arbeit gibt?
 - h) Inwiefern plant der Senat, bislang öffentlich (zum Beispiel über Europäische-Sozialfonds-Mittel [ESF-Mittel]) finanzierte Projekte künftig über den möglichen Landesausbildungsfonds durch Unternehmen weiter finanzieren zu lassen?
30. Inwiefern plant der Senat nur privatrechtliche Unternehmen oder auch Behörden und öffentliche Einrichtungen der Freien Hansestadt Bremen in eine mögliche Ausbildungsumlage einzubeziehen? Inwiefern plant er, auch Eigen- und Beteiligungsbetriebe des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sowie der Stadtgemeinde Bremerhaven in eine mögliche Ausbildungsumlage einzubeziehen?
31. Wie will der Senat sicherstellen und administrieren, dass Betriebe in Branchen, die bereits über ein tarifliches oder gesetzliches Umlage- beziehungsweise Fondssystem, wie die SOKA-Bau, den Pflegeausbildungsfonds oder das Ausbildungsförderwerk Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (AuGaLa), verfügen, nicht in einen möglichen Landesausbildungsfonds einzahlen müssen?

32. Inwiefern plant der Senat, der Empfehlung der Expertenkommission zu folgen, wonach die Ausbildungsvergütungen im außerbetrieblichen Bereich bei Bildungsträgern geringer sein sollten als bei der regulären dualen Ausbildung, um einen Anreiz zum Übergang in eine ebensolche zu schaffen?
- Falls ja, welche Auswirkungen hat dies auf die Tarifverträge bei der ABiG und dem Seestadtverbund?
 - Falls nein, warum nicht?
33. Inwiefern plant der Senat, der Empfehlung der Expertenkommission zu folgen, dass außerbetriebliche Ausbildungsverträge aus demselben Grund zunächst nur für ein Jahr abgeschlossen werden sollen, sowie Vermittlungsprämien für Bildungsträger einzuführen, wenn der Übergang in eine betriebliche Ausbildung gelingt?
34. Inwiefern plant der Senat, eine Priorität der betrieblichen gegenüber der außerbetrieblichen Ausbildung wie in Österreich gesetzlich zu verankern?

Themenbereich „Auswirkungen eines möglichen Landesausbildungsfonds auf Betriebe“

35. Wie hoch sind die Kosten, die ausbildende Unternehmen für Ausbildungsvergütung, Ausbildungspersonal, Sachkosten, Overhead-Kosten et cetera tragen (bundesweiter Durchschnitt pro Ausbildungsplatz) tragen?
- Inwiefern plant der Senat, Kleinstunternehmen von einer möglichen Ausbildungsumlage auszunehmen, falls ja bis zu welcher Grenze, und wie begründet er seine Entscheidung?
 - Inwiefern plant der Senat, Jungunternehmen (Startups) bis fünf Jahre nach ihrer Gründung von einer möglichen Ausbildungsumlage auszunehmen, und wie begründet er seine Entscheidung?
36. Welche zusätzlichen Kosten würden ab 2023/2024 pro Jahr durch eine mögliche Ausbildungsumlage (je nach gewähltem Modell mit beziehungsweise ohne Ausschluss von Kleinstunternehmen) auf bremische Unternehmen zukommen? (Bitte grobes Spektrum jeweils für Unternehmen mit fünf Beschäftigten [1 bis 10], 25 Beschäftigten [10 bis 49], 75 Beschäftigten [50 bis 99], 150 Beschäftigten [100 bis 199], 250 Beschäftigten [200 bis 499], 750 Beschäftigten [500 bis 999], 2 500 Beschäftigten [1 000 bis 4 999], 10 000 Beschäftigten [über 5 000] angeben.)
- Welche zusätzlichen Kosten entstünden dadurch beispielhaft bei Mercedes-Benz, Airbus, OHB, ArcelorMittal, Lürssen, der GEWOBA, der STÄWOG, Zechbau, FRoSTA, Nordsee, Kühne & Nagel, der BLG, der GeNo, dem Klinikum Bremerhaven Reinkenheide, dem Flughafen Bremen, den Bremer Bädern, der Bädergesellschaft Bremerhaven, dem Theater Bremen, der Volkshochschule Bremen und – im Falle der Einbeziehung von Eigenbetrieben – bei KiTa Bremen?
37. Wie viele bremische Unternehmen finden sich nach Einschätzung des Senats in den genannten Größenordnungen?
38. Inwiefern plant der Senat, den möglichen Landesausbildungsfonds um eine jährliche Rückvergütung pro Ausbildungsverhältnis zu ergänzen, falls ja, in welcher Höhe, und welcher zusätzliche Finanzierungsbedarf pro Jahr entstünde dadurch? Auf welche Höhe würde damit die Umlage für Unternehmen (je nach gewähltem Modell mit beziehungsweise ohne Ausschluss von Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten) ansteigen? (Bitte grobes Spektrum jeweils für Unternehmen mit 25 Beschäftigten [10 bis 49], 75 Beschäftigten [50 bis 99], 150 Beschäftigten [100 bis 199], 250 Beschäftigten [200 bis 499], 750 Beschäftigten [500 bis 999], 2 500 Beschäftigten [1 000 bis 4 999], 10 000 Beschäftigten [über 5 000] angeben.)

- a) Welche zusätzlichen Kosten entstünden dadurch beispielhaft bei Mercedes-Benz, Airbus, OHB, ArcelorMittal, Lürssen, der GEWOBA, der STÄWOG, Zechbau, FRoSTA, Nordsee, Kühne & Nagel, der BLG, der GeNo, dem Klinikum Bremerhaven Reinkenheide, dem Flughafen Bremen, den Bremer Bädern, der Bädergesellschaft Bremerhaven, dem Theater Bremen, der Volkshochschule Bremen und – im Falle der Einbeziehung von Eigenbetrieben – bei KiTa Bremen?
 - b) Welche prozentuale Entlastung von den durchschnittlichen betrieblichen Kosten pro Ausbildungsplatz würde eine mögliche Rückvergütung in der gewählten Höhe je Ausbildungsplatz ausmachen?
39. Wie hoch schätzt der Senat, angesichts des Umstands, dass Unternehmen in der Regel feste Budgets für unterschiedliche Kostenbereiche und damit auch für den Bereich Ausbildung haben, die Gefahr ein, dass durch eine mögliche Ausbildungsumlage in den Betrieben weniger Ressourcen für betriebliche Ausbildung zur Verfügung stehen und somit Ausbildungsplätze wegfallen könnten?
40. Inwiefern hält es der Senat für inhaltlich sinnvoll, eine mögliche Ausbildungsumlage auf Basis der Bruttolohnsumme und damit unabhängig vom Ausbildungsengagement und der Ertragslage des jeweiligen Unternehmens zu erheben, wie es die Expertenkommission vorschlägt?
- a) Inwiefern hält es der Senat für richtig, dass Unternehmen diese auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten voll zahlen müssten?
 - b) Auf welcher Rechtsgrundlage hält der Senat die Bruttolohnsumme als Bemessungsgrundlage für eine mögliche Ausbildungsplatzumlage für zulässig?

Bettina Hornhues, Christoph Weiss, Heiko Strohmann
und Fraktion der CDU